



Arnschafter Ausrufer

Amtsblatt

für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 31

Samstag, 16. Oktober 2021

Nr. 8

Der
Arnschafter Ausrufer
informiert:



- Öffnung Rathaus,
Einladung
Stadtratsitzung S. 2
- Beschlüsse des Stadtrates
und seiner Ausschüsse
S. 3 ff
- Beschlüsse Jagdgenossen-
schaften S. 6 f
- Beschlüsse
der Ortsteilräte S. 7 f
- Bekanntmachungen
zur Beteiligung
der Öffentlichkeit S. 8 f
- Beteiligungsbericht 2021
S.8
- Sperrmüll richtig entsorgen
S. 10
- Informationen des
Seniorenbeirates S.10

*Das nächste Amtsblatt
erscheint am:*

4. Dezember 2021

— 21. Arnstädter —

HALLOWEEN

Nacht in der Innenstadt

Freitag, 29. Oktober 2021 · 16 - 21 Uhr

**GRUSELRALLYE DURCH DIE STADT • MYSTISCHE ILLUMINATIONEN & DEKORATIONEN
MUSIKALISCHE EINZELAUFTRITTE • KARUSSELL, SCHAUSTELLER & SPEZIALITÄTEN**

<p>VERANSTALTER</p> <p>STADT ARNSTADT MARKT 1, ARNSTADT</p>	<p>ALLE INFOS</p> <p>INTERNET: ARNSTADT.DE TELEFON: 0 36 28 /60 20 49</p>	<p>IN KOOPERATION MIT</p> <p>Unternehmensverein Arnstadt e.V.</p>
---	---	---

Amtlicher Teil

Öffnung Rathaus

Besuche im Rathaus wieder weitgehend ohne Termin möglich

Arnstadt, 6. Oktober 2021

Besuche im Rathaus sind ab 14. Oktober auch ohne Termin wieder weitgehend möglich. Das Rathaus ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Der Zugang erfolgt über den Glasverbinder.

Für den Bereich des Pass- und Meldewesens ist eine vorherige Terminvereinbarung allerdings vorerst weiter zwingend von Nöten, da zunächst die bereits gebuchten Termine abgearbeitet werden müssen. Termine für den Bereich des Pass- und Meldewesens ohne vorherige Vereinbarung sind ab 16. November immer dienstags zu den Sprechzeiten möglich. Die restlichen Tage bleiben für vorher vereinbarte Termine vorbehalten.

Die vorherige Terminabstimmung im Pass- und Meldewesen hat sich bewährt. Dadurch werden Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger minimiert und Mehrfachtermine vermieden, weil alle Unterlagen entsprechend vorbereitet werden können.

Termine im Pass- und Meldewesen können online über www.arnstadt.de, telefonisch oder direkt am Empfang des Rathauses abgestimmt werden.

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich gern an:

Dirk Gersdorf
 Pressesprecher
 Telefon: 03628 745 773
 E-Mail: dirk.gersdorf@stadtverwaltung.arnstadt.de
 Im Internet: www.arnstadt.de

Einladung zur 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 21.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**20. Sitzung des Stadtrates
 am Donnerstag, dem 21.10.2021**

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Brauhausstraße 1 - 3
 99310 Arnstadt

Raum: Stadthalle Arnstadt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Wahl zur / zum stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2021 Die Niederschrift wird nachgereicht.
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Aktuelle Stunde zum Thema „Grünentwicklung und Freiraumplanung in Arnstadt und seinen Ortsteilen“

- 7 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle Der Tätigkeitsbericht wird nachgereicht.
- 8 Übergabe des 19. Beteiligungsberichtes der Stadt Arnstadt BE: Bürgermeister
- 9 Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 3.201.627,43 € (Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0555) Einreicher: Bürgermeister
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2020 (Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0551) Einreicher: Bürgermeister
- 11 Beitritt der Stadt Arnstadt zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen (Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0552) Einreicher: Bürgermeister
- 12 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse
 - 12.1 Sitzbänke für Ortsteile (Beschlussantrag-Nr: 2021-0550) Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
 - 12.2 Schaffung eines Erlebnismuseums in Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2021-0562) Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
 - 12.3 Aufstellung von Parkbänken in Arnstadt im Bereich Parkweg /Geraaue, Wohngebiet Arnstadt West, Wohngebiet Arnstadt Ost und Rabenhold im Jahr 2022 (Beschlussantrag-Nr: 2021-0563) Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
 - 12.4 Freiluftkino 2022 im Garten des Schlossmuseums oder einem anderen geeigneten Standort (Beschlussantrag-Nr: 2021-0564) Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt

13 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an den Bürgermeister ggf. auch schriftlich bis zum 19.10.2021 einzureichen (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2021 Die Niederschrift wird zur Sitzung vorgelegt.
- 15 Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen
Frank Spilling
 Bürgermeister

Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 23.09.2021

Beschluss-Nr.: 2021-0518

Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.04.2021 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.04.2021 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs.2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S.41) genehmigt.

Beschluss-Nr.: 2021-0531

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 03.06.2021 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 03.06.2021 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2021-0544

Machbarkeitsstudie der Bewerbung der Stadt Arnstadt zur Ausrichtung der 6. Landesgartenschau 2028

Der Stadtrat der Arnstadt bestätigt die durch das Planungsbüro RoosGrün erarbeitete Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Bewerbung der Stadt Arnstadt zur Ausrichtung der 6. Landesgartenschau 2028. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbungsunterlagen an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und an die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH einzureichen.

Beschluss-Nr. 2021-0520

Bebauungsplan Arnstadt „Kindertagesstätte Schillerstraße“ - Abwägung Stellungnahmen aus Teilnahmeverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen des Teilnahmeverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) vorgelegten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „Kindertagesstätte Schillerstraße“ wurden geprüft und gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Abwägungsergebnis ist in den Planungsunterlagen des Bebauungsplanes sowie im weiteren Planaufstellungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.
3. Diejenigen, die sich mit einer Stellungnahme zum Entwurf dieses Bebauungsplanes geäußert haben, sind schriftlich von diesem Abwägungsergebnis zu informieren.

Beschluss-Nr. 2021-0521

Bebauungsplan Arnstadt „Kindertagesstätte Schillerstraße“ - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Bebauungsplan Arnstadt „Kindertagesstätte Schillerstraße“ vom 14.09.2021 gemäß § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung.
2. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt billigt die diesem Bebauungsplan beigefügte Begründung.
3. Die Stadtverwaltung Arnstadt wird beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplanes beim Landratsamt ILM-Kreis als der unteren staatlichen Behörde zu beantragen.
4. Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist anschließend gemäß der Bestimmungen des § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2021-0522

Bebauungsplan Wohngebiet „Am Stollengarten“, OT Marlishausen - Billigung Entwurf und Durchführung Teilnahmeverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Stadtrat Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der gemäß Stadtratsbeschluss-Nr.: 2021-0454 – Abwägung der zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgelegten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt, Wohngebiet „Am Stollengarten“, OT Marlishausen, in seinen Bestandteilen Planzeichnung und textliche Festsetzungen sowie die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden **gebilligt**.

2. Für den gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes ist das gesetzlich vorgeschriebene Teilnahmeverfahren gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiGVG (Plansicherstellungsgesetz) durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 2021-0523

6. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt - Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf, Billigung Entwurf, Durchführung Teilnahmeverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB Der Stadtrat Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Die zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Arnstadt (FNP) vorgelegten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll berücksichtigt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses. Diejenigen, die sich mit einer Stellungnahme zum Vorentwurf geäußert haben, sind schriftlich über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
2. Der auf der Grundlage der Abwägung erarbeitete Entwurf der 6. Änderung des FNP wird **gebilligt**.
3. Für den gebilligten Entwurf der 6. Änderung des FNP soll das gesetzlich vorgeschriebene Teilnahmeverfahren gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiGVG (Plansicherstellungsgesetz) durchgeführt werden.

Beschluss-Nr.: 2021-0524

2. Änderung Bebauungsplan „Erfurter Kreuz Süd-West“ - Abwägung Stellungnahmen aus dem Teilnahmeverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen des Teilnahmeverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) vorgelegten Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Erfurter Kreuz Süd-West“ wurden geprüft und gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Abwägungsergebnis ist in den Planungsunterlagen des Bebauungsplanes sowie im weiteren Planaufstellungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.
3. Diejenigen, die sich mit einer Stellungnahme zum Entwurf dieses Bebauungsplanes geäußert haben, sind schriftlich von diesem Abwägungsergebnis zu informieren.

Beschluss-Nr.: 2021-0525

2. Änderung Bebauungsplan „Erfurter Kreuz Süd-West“ - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Bebauungsplan Arnstadt „Erfurter Kreuz Süd-West“, in der Fassung der 2. Änderung vom 14.09.2021, gemäß § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung.
2. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt billigt die diesem Bebauungsplan beigefügte Begründung.
3. Die Stadtverwaltung Arnstadt wird beauftragt, den Bebauungsplan als Satzung bei der Kommunalaufsicht ILM-Kreis anzuzeigen.
4. Der Bebauungsplan ist anschließend gemäß der Bestimmungen des § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2021-0548**Beteiligung an den Mehrkosten des Ilm-Kreises im Falle des Baus einer 3-Felder-Halle im Vergleich zum Bau einer 2-Felder-Halle als Ersatzneubau für die bestehende Sporthalle des Melissantes-Gymnasiums**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

Die Stadt Arnstadt bekennt ihr Interesse am Bau einer 3-Felder-Halle des Ilm-Kreises als Ersatzneubau für die bestehende Sporthalle des Melissantes-Gymnasiums, um sowohl den Kindern über den Schulsport bessere Möglichkeiten bieten zu können, als auch den städtischen Sportvereinen weitere Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Die Stadt Arnstadt erklärt ihre Bereitschaft zur Beteiligung an den dem Ilm-Kreis entstehenden Mehrkosten im Falle des Baus einer 3-Felder-Halle als Ersatzneubau für die derzeitige Sporthalle des Melissantes-Gymnasiums in Vergleich zum Bau einer 2-Felder-Halle.

Beschluss-Nr.: 2021-0540**Änderung der Besetzung der Ausschüsse auf Vorschlag der Fraktion Bürger Projekt/FDP**

Die Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates wird wie folgt geändert:

1. Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten:

Mitglied: Daniela Dreuth

1. Stv.: Christian Stonek
2. Stv.: Alexander Dill

2. Finanzausschuss:

Mitglied: Markus Tempes

1. Stv.: Christian Stonek
2. Stv. Daniela Dreuth

3. Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales

Mitglied: Julia Kneise

1. Stv. Daniela Dreuth
2. Stv. Markus Tempes

4. Werkausschuss für den Baubetriebshof und den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt

Mitglied: Christian Stonek

1. Stv. Markus Tempes
2. Stv. Daniela Dreuth

Alle anderen Ausschüsse bleiben unberührt.

Beschluss-Nr.: 2021-0519**Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.04.2021 (nichtöffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.04.2021 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr.: 2021-0532**Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 03.06.2021 (nichtöffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 03.06.2021 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr.: 2021-0538**Kauf eines Mannschaftstransportwagen incl. Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt im Rahmen einer Sammelbeschaffung durch das Landratsamt Ilm Kreis**

Der Auftrag für:

- Los 2
Lieferung Fahrgestell, Auf- und Ausbau & Beladung für den MTW wird auf das Angebot der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH in 99091 Erfurt erteilt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr.: 2021-0547**Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Arnstadt, Flur 39, Flurstück 1258/2 (Freifläche als Bestandteil des Jahn-Stadions)**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Arnstadt, Flur 39, Flurstück 1258/2 (Ergänzungsfläche zum städtischen Jahn-Stadion im Ostviertel) zwecks Integrierung des Kaufgrundstücks in den Neubau einer 3-Felder-Sporthalle auf dem benachbarten Komplex des Melissantes-Gymnasiums in Arnstadt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 18. Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2021**Beschluss-Nr.: 2021-0539****Kauf Einsatzschutzkleidung für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Arnstadt**

Der Auftrag für :

- den Kauf von 40x Einsatzbekleidung für die Feuerwehren der Stadt Arnstadt wird auf das Angebot der Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in 99869 Drei Gleichen erteilt.

Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses am 05.10.2021**Beschluss-Nr.: 2021-0561****Kauf von Kitamöbel**

Die Auftragsvergabe zum Kauf von Möbeln für die Kitas Pustebäume, Benjamin Blümchen und die Kita in Marlishausen gehen für LOS 1 an die Firma Volker + Wald GmbH, Otto-Schwade-Straße 6, 99085 Erfurt und für

LOS 2 bis 4 an die Firma Kita Traum, Scheubengrobsdorfer Straße 75, 07548 Gera

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 28. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 14.09.2021**Beschluss-Nr.: 2021-0533**

(Veröffentlichung des Beschlusses nach Ende der Informationspflicht nach § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)

Vergabe nach VOB Schwarzer Weg/ Kasseler Straße in Arnstadt - Radwegbau und Verlegung von Trinkwasserleitungen, Gemeinschaftsmaßnahme Stadt Arnstadt WAZV Arnstadt u. Umgebung - Verkehrs- und Versorgungsanlagen -

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Leistungstitel 0 – Vorbereitende Maßnahmen (anteilig) – und Leistungstitel 1 – Radwegbau - im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme Radwegbau und Verlegung von Trinkwasserleitungen Schwarzer Weg/ Kasseler Straße in Arnstadt, Verg.- Nr. 29/21, an das Unternehmen STRABAG AG, Gruppe Arnstadt, Lichtershäuser Str. 80 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstext)

Beschluss Nr.: 2021-0534**Vergabe Sachverständigenleistung****Neues Palais in Arnstadt, Fachbauleitung Brandschutz in den Jahren 2021 - 2023**

Der Auftrag für die Sachverständigenleistung Fachbauleitung Brandschutz in den Jahren 2021 - 2023 der Maßnahme Sanierung Neues Palais in Arnstadt wird an das Büro SW Sachverständigenbüro Brandschutz GmbH & Co. KG, Längwitz 69a in 99310

Dornheim gemäß des Leistungsangebotes vom 28.07.2021 nach AHO Leistungsbild vergeben.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstext)

Beschluss Nr.: 2021-0537

Vergabe nach VOB

Erneuerung Beregnungsanlage Hauptrassenplatz, Neubau Beregnungsanlage Nebenrasenplatz - Jahn-Stadion in Arnstadt

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Leistungen Erneuerung Beregnungsanlage Hauptrassenplatz, Neubau Beregnungsanlage Nebenrasenplatz im Jahn-Stadion in Arnstadt, Verg.- Nr. 32/21, an das Unternehmen ARTIFEX BARTHEL Sportanlagen, Lindenallee 4, 99428 Weimar-Legefild zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstext)

Beschluss Nr.: 2021 -0545

Vergabe Nachtrag Planungsleistung Knoten Dammweg in Arnstadt

Verkehrsplanung Leistungsphasen 1 bis 9

Planung Verkehrs- und Signaltechnik Leistungsphasen 7 und 9

Der eingereichte Nachtrag für die Erarbeitung neuer verkehrstechn. Unterlagen zur Lichtsignalanlage (LSA) Ilmenauer Str. Dammweg, die Vorbereitung der baulichen Umsetzung und die Änderung der Planung der Verkehrsanlagen nach Abstimmungen mit der Stadt Arnstadt vom Ingenieurbüro INVER GmbH, Maximilian- Welsch- Str. 2a in 99084 Erfurt wird gemäß des Leistungsangebotes vom 01.09.2021 beauftragt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstext)

Frank Spilling

Bürgermeister

Beschlüsse der 15. Sitzung des Werkausschusses für den Kulturbetrieb vom 09.09.2021

Beschluss Nr.: 2021-0546

Antrag des Kunstverein Arnstadt e.V. auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Arnstadt zur Förderung kultureller Zwecke für die Veranstaltung „Buchlesung von Jürgen Ludwig aus Erinnerung und mehr“ am 01.10.2021

Dem Kunstverein Arnstadt e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von

180,00 €

für die Veranstaltung „Buchlesung von Jürgen Ludwig aus Erinnerung und mehr“ am 01.10.2021 gewährt.

Frank Spilling

Bürgermeister

Beschlüsse der 8. Sitzung des Werkausschusses Baubetriebshof und Bäderbetrieb vom 21.04.2021

Beschluss Nr.: 2021-0407

Beschaffung einer funkferngesteuerten Mähraupe, gemäß Vermögensplan des

beschlossenen Wirtschaftsplanes 2021

Der Werkausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung einer funkferngesteuerten Mähraupe, im Ergebnis der Ausschreibung nach VQLIA (UVgO) an die Firma Land- und Kraftfahrzeugtechnik GmbH, Arnstädter Straße 4 in 99326 Stadttilm zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstext)

Beschluss Nr.: 2021 -0408

Beschaffung eines Klein-LKW, gemäß Vermögensplan des beschlossenen

Wirtschaftsplanes 2021

Der Werkausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung eines Klein-LKW mit Doppelkabine und offenem Heckkipper, im Ergebnis der Ausschreibung nach VOL/A (UVgO) an das Autohaus Schorr GmbH, Lichtershäuser Straße 76 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstext)

Frank Spilling

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Malishausen

Marlishausen, den 28.07.2021

Beschluss-Nr.: 01/2021

Bestätigung der Tagesordnung

Die Mitglieder der JG Marlishausen bestätigen die Tagesordnung für ihre Mitgliederversammlung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 mit 382,971 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 02/2021

Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Marlishausen bestätigen in ihrer heutigen Tagung den Kassenbericht 2021/2022 und erteilen dem Jagdvorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 mit 382,971 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 03/2020

Verwendung der Rücklagen

Die Mitglieder der JG Marlishausen beschließen in heutiger Tagung, dass die Rücklagen nicht ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 mit 382,971 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr. 04/2021

Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht

Die Mitglieder der JG Marlishausen beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass der Reinerlös der Jagdpacht nicht an die Bodeneigentümer ausgezahlt, sondern der Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 mit 382,971 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr. 05/2021

Haushaltsplan für 2020/2021

Die Mitglieder der JG Marlishausen beschließen in ihrer heutigen Tagung den Haushaltsplan 2021/2022 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan ist beim Jagdvorsteher einzusehen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 mit 382,971 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr. 06/2021

Änderung Jagdpachtverträge

Änderung Jagdpachtvertrag Jacob JB 2

Die Vollversammlung beschließt die Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages mit folgenden Änderungen.

- Frau Katja Jacob wird aus dem Pachtvertrag entlassen.
- Die Jagdpacht geht allein an Herrn Jacob.
- Zwei entgeltliche Begehungsscheine dürfen ausgegeben werden
- Ergänzende Aufnahme der Bestimmungen zu §36 ThürJG und Verpflichtung bei Ablauf des Pachtvertrages.

Änderung Pachtvertrag Bornkessel JB 1

Ergänzung der Bestimmungen zu §36 ThürJG und Verpflichtung bei Ablauf des Pachtvertrages.

Die Pächter Jacob und Bornkessel stimmen der Änderung der Jagdpachtverträge zu.

Abstimmung: 8 mit 382,971 ha dagegen: 0

Wahl Vorstand

Die Mitglieder der JG Marlishausen/Hausen/Ettischleben wählen einen neuen Vorstand.

gez. Spilling

Jagdnotvorstand

Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

Görbitzhausen den 30.07.2021

Beschluss-Nr.: 01/2021

Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen bestätigen den Bericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2020/2021 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 mit 102,3389 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 02/2021

Verwendung Reinertrag

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Mitglieder ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 mit 102,3389 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 03/2021

Verwendung Rücklage

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass die Rücklage der JG nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 mit 102,3389 ha dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 04/2021

Haushaltsplan 2021/2022

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen beschließen in ihrer heutigen Tagung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2021/2022 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan kann bei Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 mit 102,3389 ha dagegen: 0

Wahl Vorstand:

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen wählen einen neuen Vorstand.

Kerstin Nicolai
Jagdvorsteherin

Jagdgenossenschaft Dannheim

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Dannheim

Beschluss-Nr. 01-2021

Bestätigung der Tagesordnung vom 04.08.2021

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen die Tagesordnung der heutigen Sitzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür mit 234,3449 ha, dagegen 0

Beschluss -Nr. 02-2021

Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen den Bericht zum Kassenbuch des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2020/2021 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür mit 234,3449 ha, dagegen 0

Beschluss -Nr. 03-2021

Verwendung des Reinertrags

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür mit 212,1325 ha, 1 dagegen mit 22,2124

Beschluss -Nr. 04-2021

Verwendung der Rücklagen

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass die Rücklage nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür mit 212,1325 ha, 1 dagegen mit 22,2124

Beschluss -Nr. 05-2021

Haushaltsplan Jagdjahr 2021/2022

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2021/2022 in der vorliegenden Fassung.

Der Haushaltsplan kann bei dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür mit 204,3957 ha, 1 dagegen mit 22,2124, 1 Enthaltung mit 7,7368

gez. Wrpoljaz
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Roda

Roda, den 06.08.2021

Beschluss-Nr.: 01/2021

Bestätigung Tagesordnung am 06.08.2021

Die Mitglieder der JG Roda bestätigen die Tagesordnung für die heutige Sitzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: dafür:
14 dafür mit 94,0013 ha 0 dagegen

Beschluss-Nr.: 02/2021

Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Roda bestätigen den Bericht zum Kassenbuch für das Jagdjahr 2020/2021 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis: dafür:
14 dafür mit 94,0013 ha 0 dagegen

Beschluss-Nr.: 03/2021

Verwendung Reinertrag

Die Mitglieder der JG Roda beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: dafür:
14 dafür mit 94,0013 ha 0 dagegen

Beschluss-Nr.: 04/2021

Verwendung Rücklage

Die Mitglieder der JG Roda beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung, dass die Rücklage der JG nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: dafür:
14 dafür mit 94,0013 ha 0 dagegen

Beschluss-Nr.: 05/2021

Haushaltsplan 2021/2022

Die Mitglieder der JG Roda beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2021/2022 in der vorliegenden Fassung.

Der Haushaltsplan kann bei Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: dafür:
14 dafür mit 94,0013 ha 0 dagegen

gez. Greßler
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Branchewinda

Branchewinda, den 13.08.2021

Beschluss-Nr.: 01/2021

Bestätigung Tagesordnung

Die Mitglieder der JG Branchewinda bestätigen die Tagesordnung für die heutige Versammlung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 11 JG dafür mit 182,1266 ha dagegen 0

Beschluss-Nr.: 02/2021

Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Branchewinda bestätigen in ihrer heutigen Versammlung den Kassenbericht und erteilen dem Jagdvorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 11 JG dafür mit 182,1266 ha dagegen 0

Beschluss-Nr. 03/2021

Verwendung der Rücklagen

Die Mitglieder der JG Branchewinda beschließen in heutiger Versammlung, dass die Rücklagen nicht ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 JG dafür mit 182,1266 ha dagegen 0

Beschluss-Nr. 04/2021

Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht

Die Mitglieder der JG Branchewinda beschließen in ihrer heutigen Versammlung, dass der Reinerlös der Jagdpacht nicht an die Bodeneigentümer ausgezahlt sondern der Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 JG dafür mit 182,1266 ha dagegen 0

Beschluss-Nr.: 05/2021

Haushaltsplan für 2021/2022

Die Mitglieder der JG Branchewinda beschließen in ihrer heutigen Versammlung den Haushaltsplan 2021/2022 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan ist beim Jagdvorsteher einzusehen.

Abstimmungsergebnis: 11 JG dafür mit 182,1266 ha dagegen 0

gez. Hütterer
Jagdvorsteher

Beschlüsse der Sitzung am 09.09.2021 des Ortsteilrates

Ettischleben, Hausen, Marlishausen

Der Ortsteilrat Ettischleben, Hausen, Marlishausen hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 folgende Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 Nr. 1 ThürKO einstimmig gefasst:

- Der Landfrauenverein Marlishausen erhält 400,00 EUR für soziale und kulturelle Unternehmungen
- Der Kultur- und Sportverein Ettischleben erhält 1.000,00 EUR für die Ausgestaltung des Adventsmarkts sowie Neubeschaffung von Sitzmöglichkeiten
- Der Feuerwehrverein Hausen erhält 650,00 EUR für die Beleuchtung des Festzeltes
- Der Feuerwehrverein Marlishausen erhält 809,83 EUR für die Neubeschaffung von Bierbänken und Zelten
- Der Förderverein der Europaschule Marlishausen erhält 150,00 EUR für die Ausgestaltung des Kleidermarkts
- Der Ortsverein Marlishausen erhält 1.000,00 EUR für die Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses Marlishausen
- Der SV 1921 Marlishausen erhält 1.000,00 EUR für eine Musikanlage für das Dorfgemeinschaftshaus Marlishausen sowie einen Zuschuss zur 100-Jahrfeier des Vereins (jeweils 500,00 EUR/Zweck)
- Zur Verabschiedung des Stadtratmitglieds B. Weißenborn haben die OTBin und der OTR ein Abschiedsgeschenk überreicht. Neben der persönlichen finanziellen Beteiligung der OTBin und des OTR verblieb eine offene Summe von 286,95

EUR, die aus den finanziellen Mitteln des OTR beglichen wird

- Der SV 1921 Marlishausen erhält anlässlich des 100jährigen Bestehens einen Geschenkgutschein in Höhe von 200,00 EUR von Sporttreff

Frank Spilling
Bürgermeister

Katja Beier
Ortsteilbürgermeisterin

Beschlüsse der Sitzung am 22.09.2021 des Ortsteilrates

Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra

Der Ortsteilrat Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 folgende Beschlüsse mehrstimmig gefasst:

Die Jagdgenossenschaft Reinsfeld/Kettmannshausen erhält für die Durchführung einer Seniorenweihnacht in dem Ortsteil Reinsfeld 270,00 Euro sowie für die Durchführung der Seniorenweihnacht in dem Ortsteil Kettmannshausen 328,64 Euro.

Altersjubiläen sollen weiterhin mit kleinen Präsenten gewürdigt werden.

Frank Spilling
Bürgermeister

Dietmar Krause
Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilrat Dösdorf / Espenfeld hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Stadt Arnstadt

Ortsteilrat Dösdorf / Espenfeld

Es werden Haushaltsmittel wie folgt

an Dösdorf

- | | |
|---------------------------|----------|
| • Feuerwehrverein | 400,00 € |
| • Jugendfeuerwehr | 275,00 € |
| • Seniorenweihnachtsfeier | 231,12 € |
| • Kinderbasteln | 220,00 € |
| • IG Backen | 200,00 € |

an Espenfeld

- | | |
|----------------------------|----------|
| • Feuerwehrverein | 500,00 € |
| • Freundeskreis Wehrkirche | 196,60 € |

vergeben.

Frank Spilling
Bürgermeister

Dietmar Krause
Ortsteilbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)

hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 2

Soldatengesetz - SG

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes – SG vom 30.05.2005, zuletzt geändert am 20.08.2021, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,

2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Hiermit weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2022 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der

Stadt Arnstadt
Abt. Pass- und Meldewesen/ Statistik
Markt 1
99310 Arnstadt

zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zum 31.03.2022.

Arnstadt, 27.09.2021

Frank Spilling
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf Bebauungsplan Wohngebiet „Am Stollengarten“, Arnstadt OT Marlishausen

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2021-0454 in seiner Sitzung am 22.07.2021 die Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stollengarten“, Arnstadt OT Marlishausen, beschlossen. Der auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde im Stadtrat Arnstadt am 23.09.2021 gebilligt und zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiGVG (Plansicherstellungsgesetz) bestimmt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB schriftlich um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Hiermit wird amtlich bekannt gemacht, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stollengarten“ mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 (1) PlanSiGVG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Bau GB auch nachfolgende, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sowie umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit liegen:

- Entwurf Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Stand 14.09.2021;
- Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan, Stand 14.09.2021;
- Gutachten zur Ausarbeitung von Luftbeimengungen vom 20.10.2020;
- Schalltechnische Einschätzung zu den Lärmimmissionen aus der Kläranlage und von der Autobahn A4 vom 24.07.2021;
- Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt vom 24.03.2021 zum Hochwasserschutz und zum örtlichen Bedarf neuer Wohnbauflächen

- Stellungnahme Landratsamt Ilm-Kreis vom 22.03.2021 zum Bodenschutz und zum Naturschutz, hier zur Eingriffsregelung, zum Schutz der Streuobstwiese und zu Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes;
- Stellungnahme Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum vom 22.03.2021 zu Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes;
- Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 23.03.2021 zum Hochwasserschutz, zum Trinkwasserschutz und zum Lärmschutz;
- Stellungnahme Wasser – und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung vom 01.03.2021 zu möglichen Geruchs- und Lärmbelästigungen aus dem Betrieb der benachbarten Kläranlage;
- Stellungnahme Naturschutzbund Deutschland vom 31.03.2021 zum Flächennutzungsplan als Grundlage einer abgestimmten, gemeindlichen Bauflächenentwicklung und zum Schutz der Streuobstwiese.

Die genannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren

in der Zeit **vom 25.10.2021 bis zum 26.11.2021** einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 PlanSiGVG werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude AM Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten, sofern auf die genannten Tage im Auslegungszeitraum nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Eine Einsichtnahme ist derzeit ausschließlich nach vorheriger, telefonischer oder elektronischer Terminabstimmung unter 03628/745733 bzw.

andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Verfassers, insbesondere bei elektronischer Übermittlung, erforderlich. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Frank Spilling
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf 6. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt

Der Stadtrat Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2021-0523 in seiner Sitzung am 23.09.2021 die Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt (FNP) beschlossen.

Der auf der Grundlage des Abwägungsergebnissen erarbeitete Entwurf der 6. Änderung des FNP mit Begründung wurde im Stadtrat Arnstadt am 23.09.2021 gebilligt und zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiGVG (Planungssicherstellungsgesetz) bestimmt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB schriftlich um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Hiermit wird amtlich bekannt gemacht, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des FNP mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiGVG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB auch nachfolgende, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sowie umweltbezogene Information zur Einsichtnahme bereit liegen:

- Begründung gemäß § 5 (5) BauGB, Stand 14.09.2021 mit Umweltbericht/Umweltprüfung, Stand 14.09.2021 und Entwurf Planzeichnung (Bestand und Planung), Stand 14.09.2021;
- Stellungnahme Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 30.08.2021 zur Inanspruchnahme von Ackerflächen
- Stellungnahme DB Service Immobilien GmbH vom 05.08.2021 zur Widmung von Bahnflächen als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft;
- Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 26.08.2021 zur Geologie;
- Stellungnahme NABU Naturschutzbund Deutschland vom 27.08.2021 zur Inanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen;
- Stellungnahme AHO Arbeitskreis heimische Orchideen vom 30.08.2021 zur Inanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen und zu Vorkommen von Insekten.

Die genannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter

www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren

in der Zeit **vom 25.10.2021 bis zum 26.11.2021** einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 PlanSiGVG werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude AM Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten, sofern auf die genannten Tage im Auslegungszeitraum nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Eine Einsichtnahme ist derzeit ausschließlich nach vorheriger, telefonischer oder elektronischer Terminabstimmung unter 03628/745733 bzw.

andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben können. Gemäß § 3 (3) BauGB wird zudem ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Verfassers, insbesondere bei elektronischer Übermittlung, erforderlich. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2020 veröffentlicht

Der Beteiligungsbericht 2020 der Arnstädter Stadtverwaltung ist fertig. Er ist bereits der 19. Bericht dieser Art. Er informiert umfassend über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt. Dazu gehören u.a. die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH, die Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH, die Stadtwerke Arnstadt GmbH oder die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH Co. KG.

Den Mitgliedern des Stadtrates aber auch der interessierten Öffentlichkeit steht der Bericht im Rats- und Bürgerinformationssystem (www.arnstadt.de > [stadt&Verwaltung](#) > [stadtrat](#)) der Stadt Arnstadt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bei jedem Unternehmen, an dem die Stadt beteiligt ist, sind Daten zur aktuellen wirtschaftlichen Lage ebenso nachzulesen, wie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum. Ferner wird ein Ausblick gegeben. Hinzu kommen Auszüge aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht aber auch die detaillierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 werden vom **25.10.2021 bis 05.11.2021** im Rathaus Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag bis Freitag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten, sofern auf die Tage im Auslegungszeitraum nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Eine Einsichtnahme ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminabstimmung unter 03628/745801 bzw. stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Sperrmüll richtig entsorgen

Immer wieder kommt es vor, dass zur Sperrmüllentsorgung Abfälle bereitgestellt werden, die kein Sperrmüll sind. So stehen mitunter Fenster und Türen, Holz von abgerissenen Schuppen oder Kleintierställen, Bauschutt, Schrott, Elektrogeräte, Autoreifen sowie Plastiksäcke gefüllt mit Restmüll am Straßenrand. Alle diese Abfälle dürfen nicht über die Sperrmüllsammlung entsorgt werden. Diese Abfälle werden, sofern sie zur Sperrmüllentsorgung bereitgestellt werden, durch die Besetzung des Müllfahrzeuges mit einem roten Aufkleber „Kein Sperrmüll!“ gekennzeichnet. Der Besitzer der Abfälle ist dafür verantwortlich, dass diese Abfälle richtig entsorgt werden. Bei Fragen hierzu hilft die Abfallberatung des Ilm-Kreises unter Telefon 03628 738-921.

Als Sperrmüll können z. B. folgende Gegenstände entsorgt werden: Couchgarnitur, Sessel, Stuhl, Sitzbank, Tisch, Schrank, Kommode, Regal, Garderobe, Bettgestell (nicht aus Metall), Matratze, Steppdecke, Federbett, Kissen, Teppich, Fußbodenbelag, Laminat, Parkett, Paneele, Spiegel, Bilder, Rollo, Gardinenstange, Kinderwagen, Kindersitz, große Kinderspielsachen, Schlitten, Badewanne und Duschbecken aus Acryl. Nicht zum Sperrmüll gehören z. B. Restabfall und Behältnisse gefüllt mit Restabfall, Bauholz, Bretter, Holz aus Verschlagen und Verkleidungen, Fenster, Türen, Gartenzaun, Bauschutt, Abfälle aus Umund Ausbauten, Elektroschrott, Schrott, gefährliche Abfälle, Druckbehälter, Kfz-Teile, Autoreifen und Alttextilien. Der Sperrmüll ist frühestens am Abend vor dem Entsorgungstermin bereit zu stellen, damit niemand die Gelegenheit hat, unbefugt den Sperrmüllhaufen zu durchwühlen oder weitere Abfälle dazu zu stellen. Wer Sperrmüll entgegen diesen Bestimmungen früher als am Vorabend des Abholtermins bzw. erst nach der bereits erfolgten Entsorgung bereitstellt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 31 der Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises mit einer Geldbuße geahndet werden.

Doch eine Sperrmüllentsorgung kann so einfach sein. Im Ilm-Kreis kann die Sperrmüllabholung ohne Zusatzgebühr zweimal im Jahr bis 1 m³ je Einwohner bzw. Einwohnergleichwert durch den Grundstückseigentümer beantragt werden. Voraussetzung ist der Anschluss des Grundstückes/der Einrichtung an die öffentliche Abfallentsorgung im Ilm-Kreis. Das entsprechende Formular finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage des AIK www.aik.ilmkreis.de bzw. wird dem Grundstückseigentümer mit dem Gebührenbescheid Anfang des Jahres zugeschickt. Mit diesem Formular ist es ebenfalls möglich, Sperrmüll an der Müllumladestation Wolfsberg und der Verbandsdeponie Rehestädt bis zur berechtigten Menge gebührenfrei anzuliefern. Darüber hinausgehende Mengen sind gebührenpflichtig. Bei größeren Mengen (z. B. Haushaltsauflösungen) bietet der AIK einen gebührenpflichtigen Containerservice an.

Für den Fall, dass die Möbel o. a. Gegenstände noch brauchbar und zu schade zum wegwerfen sind, können diese auch über eine Möbelkammer einen neuen Besitzer finden. Vereinbaren Sie einen Termin mit einer der Möbelkammern im Ilm-Kreis. Die Telefonnummern finden Sie auf der Homepage aik.ilm-kreis.de oder können bei der Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes IlmKreis erfragt werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis



Informationen des Seniorenbeirates

Im Theater im Schlossgarten findet jeden zweiten Mittwoch im Monat das „Kino für Jung & Alt“ statt. Das Angebot gilt für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Tourist-Information Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

Filme & Termine:

„Saving Mr. Banks“, Mittwoch, 17. November 2021, 10.00 Uhr

„Es ist zu deinem Besten“, Mittwoch, 15. Dezember 2021, 10.00 Uhr.

Des weiteren lädt der Seniorenbeirat zur öffentlichen Sitzung jeden zweiten Dienstag im Monat um 10:00 Uhr im Rathaussaal ein.



KINO FÜR JUNG & ALT

IM THEATER IM SCHLOSSGARTEN

Im Theater im Schlossgarten findet einmal im Monat das „Kino für Jung & Alt“ statt. Das Angebot gilt für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Tourist-Information Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

Filme & Termine:

„Der Vollpfosten“, Mittwoch, 13. Oktober 2021, 10.00 Uhr

„Saving Mr. Banks“, Mittwoch, 17. November 2021, 10.00 Uhr

„Es ist zu deinem Besten“, Mittwoch, 15. Dezember 2021, 10.00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Theater im Schlossgarten: 0 36 28/61 86 33 oder info@theater-arnstadt.de

Tourist-Information: 0 36 28/60 20 49 oder information@arnstadt.de



Eine Veranstaltung des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt in Zusammenarbeit mit dem Theater im Schlossgarten. Gefördert durch das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ).

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.